

Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu Nummer V des Beschlusses des Landtags vom 7. Dezember 1989 zu Drucksache 11/3345 (Plenarprotokoll 11/67, S. 4692)

Konzept der Landesregierung für den Umbau der Wirtschaftsstruktur militärisch belasteter Gebiete in Rheinland-Pfalz

Zur Ausführung der Nummer V des vorgenannten Beschlusses des Landtags nehme ich wie folgt Stellung:

Die Landesregierung hat seit 1989 zahlreiche Initiativen ergriffen, um auf die beabsichtigten Truppenreduzierungen der US-Regierung einzuwirken und die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung bisheriger Militärstandorte zu schaffen. Sie hat dazu bereits am 7. November 1989 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport und unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Soziales und Familie, des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten sowie des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit eingesetzt.

1. Sofortprogramm der Landesregierung zur zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte

Auf der Grundlage der Vorarbeiten hat die Landesregierung am 20. März 1990 ein 18-Punkte-Sofortprogramm zur zivilen Nutzung bisheriger Militärstandorte beschlossen. Dieses Sofortprogramm beinhaltet das vom Landtag geforderte Konzept für den Umbau der Wirtschaftsstruktur der Teile des Landes, die heute noch von der militärischen Präsenz der alliierten Streitkräfte geprägt sind.

Es muß allerdings betont werden, daß derzeit noch nicht feststeht, welche militärischen Standorte oder Liegenschaften zu welchem Zeitpunkt von den US-Streitkräften zurückgegeben werden. Auch eine Entscheidung darüber, wie viele Soldaten mit ihrem zivilen Gefolge das Land verlassen und wie viele inländische Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften ihren Arbeitsplatz verlieren werden, ist noch nicht gefallen. In dieser frühen Phase kann die Landesregierung deshalb nur Instrumente und Strategien aufzeigen, um im Falle von Truppenreduzierungen mit den jeweiligen Gebietskörperschaften und den regionalen Interessenverbänden konkrete Entwicklungskonzepte für die Anschlußnutzung der militärischen Einrichtungen erarbeiten zu können.

Die Landesregierung hat mit ihrem 18-Punkte-Sofortprogramm dieses Instrumentarium geschaffen. Die wesentlichen Punkte des Programms sowie die zur Umsetzung inzwischen ergriffenen Maßnahmen sind folgende:

- Die Landesregierung fordert ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Standorte, an denen die Stationierungstreitkräfte abgezogen werden. Standorte, bei denen ein Truppenabbau vollzogen wird, dürfen nach Auffassung der Landesregierung erst nach gegenseitigen Konsultationen festgelegt werden. Die Landesregierung fordert, dabei eine Vorlaufzeit von mindestens drei Jahren zwischen Ankündigung und Realisierung des Truppenabbaus vorzusehen.
- Die Überprüfung der Standorteignung bislang militärisch genutzter Liegenschaften ist Aufgabe der beim Ministerium des Innern und für Sport gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe. Unter ökonomischen, ökologischen und sonsti-

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ständigen Vertreters des Chefs der Staatskanzlei vom 1. Juni 1990 zugeleitet. Federführend ist der Minister für Wirtschaft und Verkehr.

gen infrastrukturellen Gesichtspunkten wurden zehn Standorte mit 23 Liegenschaften ausgewählt, die für alternative Nutzungen besonders geeignet erscheinen. Zwölf Liegenschaften, deren Freigabe höchste Priorität zukommt, hat die Landesregierung der US-Regierung, u. a. Ministerpräsident Dr. Wagner bei seinem Besuch in den USA, zur Rückgabe vorgeschlagen. Als Folgenutzungen kommen insbesondere die Nutzung als ziviler Flugplatz, die Verwendung als Gewerbe-, Industrie- und Technologiestandorte, Freizeit- und Sportparks sowie die Renaturierung von Flächen in Betracht.

- Die Landesregierung setzt sich für ein Militärstandorte-Sonderprogramm im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ analog zu dem bisherigen Stahlstandortprogramm und den Sonderprogrammen für die Montan- und Wertregionen ein. Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nach der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von jährlich 50 Mio. DM für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe wird sich in seiner nächsten Sitzung am 11. Juni 1990 mit diesem Thema befassen. Die Landesregierung hat dem Planungsausschuß bereits einen ersten Programmentwurf vorgelegt.

- Parallel zu dem eben genannten Programm setzt sich die Landesregierung für ein zusätzliches regionales Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft mit ebenfalls einem Volumen von 50 Mio. DM jährlich für einen Zeitraum von fünf Jahren ein.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich ihre Forderungen gegenüber der EG-Kommission im Rahmen eines sog. „Prä-Dossiers“ im einzelnen begründet und konkretisiert.

- In beiden Programmen sollen auch für den Ausbau des Fremdenverkehrs zeitlich befristete, besondere Fördermöglichkeiten vorgesehen werden.
- Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative einbringen, durch die analog zur geltenden Zonenrandförderung erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, die in militärisch besonders belasteten Gebieten investieren, vorgesehen werden.
- Zur Umwandlung bisher militärisch genutzter Flächen wird die Landesregierung auch Strukturhilfemittel bereitstellen, die altlastenfreie Überlassung solcher Flächen von der Bundesregierung und den Streitkräften fordern sowie in Einzelfällen auf bisher militärisch genutzten Liegenschaften die Schaffung von Industrie- bzw. Gewerbeparks initiieren.
- Speziell hinsichtlich der Militärflugplätze wird die Landesregierung ein Gutachten vergeben, das die Möglichkeiten der Nutzung für einen zivilen Flugplatz im einzelnen untersucht.

Die erste Ausschreibungsphase für dieses Gutachten ist bereits erfolgt. Entsprechende Angebote von Gutachtern liegen vor. Das Gutachten wird in Kürze endgültig vergeben werden können.

- Die Landesregierung wird sowohl die Verkehrsanbindung im kommunalen Bereich, als auch Fernstraßenprojekte und die Verbesserung der Schieneninfrastruktur in den hier betroffenen Regionen gezielt fördern.
- Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat bereits im Februar einen ersten Meinungsaustausch mit dem Landesarbeitsamt in Saarbrücken geführt. Ein Vertreter der Arbeitsverwaltung ist in der von der Landesregierung eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe vertreten, um frühzeitig die Folgen von Truppenreduzierungen im Rahmen einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik zu minimieren.

Auf Informationsveranstaltungen – insbesondere in Zweibrücken – hat die Arbeitsverwaltung bereits Qualifizierungsmöglichkeiten und Überbrückungshilfen für die potentiell von der Arbeitslosigkeit betroffenen Zivilbeschäftigten vorgestellt.

- Die Landesregierung sieht eine enge Kooperation mit den Kommunen als erforderlich an. Für eine intensive Zusammenarbeit wird die Landesregierung eine Beratungs- und Betreuungsgruppe vor Ort einsetzen. Diese Gruppe hat die Aufgabe, die Kommunen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen des Abbaus militärischer Einrichtungen zu beraten und zu betreuen. Weitere Hilfen sollen durch eine Härteausgleichsregelung im Finanzausgleichsgesetz erfolgen, durch die die betroffenen Kommunen die bisherigen Schlüsselzuweisungen für eine Übergangszeit weiter erhalten sollen.

- Außerdem wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um nicht mehr benötigte, bisher von Angehörigen der Streitkräfte genutzte Wohnungen dem freien Wohnungsmarkt zuzuführen.

Das Sofortprogramm, das zunächst für die angekündigten Truppenreduzierungen der US-Streitkräfte entwickelt wurde, ist auch im Falle von Truppenreduzierungen der kanadischen oder französischen Streitkräfte anwendbar, wobei allerdings die finanziellen Ausgleichsforderungen und Hilfsmaßnahmen eine andere Größenordnung haben werden.

2. Bildung einer Arbeitsgruppe auf Länderebene

Eine Reihe von Maßnahmen dieses Sofortprogramms kann nur durch den Bund oder gemeinsam von den Ländern umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz in Mainz die Bildung einer Arbeitsgruppe auf Länderebene angeregt. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat Rheinland-Pfalz mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits konstituiert. Ihre Aufgabe wird es sein, die Probleme zu analysieren und Lösungsansätze unter Berücksichtigung regionaler und sektoraler Gesichtspunkte zu entwickeln.

3. Arbeitsgruppe „Konversion“ bei der Bundesregierung

Die Landesregierung wirkt weiterhin in einer von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe „Konversion“ mit. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus zu prüfen und die aus Sicht des Bundes für die anstehenden Restrukturierungsaufgaben notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.